



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.03.2021, 17:00-18:50 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Steffen Amme

ordentliches Mitglied
Frau Kathrin Brandt
Herr Yves Metzinger
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Axel Pich
Herr Dr. Maik Planert
Frau Elke Reinke
Frau Rita Reisky
Herr Michael Rother
Herr Benno Schigulski

Verwaltung
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Michael Schneidewind

Gast
Herr Reiner Olbrich

Geschäftsführer VWG Wohnungsgesellschaft
Vorharzer Heimstätte mbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.02.2021
- 5 Informationen
- 5.1 Ist-Erfüllung per 31.12.2020
- 6 Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Gewerbesteuerstundungsanträgen aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021
Vorlage: VII/0276/21
- 7 Entscheidung über Spendenannahme für die Jugendclubs in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VII/0281/21
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 11 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.02.2021
- 12 Informationen
- 13 Vertragsangelegenheit
- 14 Steuerangelegenheit
- 15 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*
Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses sowie der Beschlussfähigkeit erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Amme. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von derzeit 9 Mitgliedern gegeben.
- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig bestätigt.
- zu 3 *Einwohnerfragestunde*
Die Einwohnerfragestunde entfällt.
- zu 4 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.02.2021*
Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. 02. 2021 vor.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 5 *Informationen*
keine

- zu 5.1 *Ist-Erfüllung per 31.12.2020*
Herr Metzging kommt 17:02 Uhr zur Sitzung hinzu.

Herr Schneidewind informiert ausführlich über die Ist- Erfüllung per 31. 12. 2020.

Herr Amme: Bezgl. der Kreisumlage gab es eine Sitzung des Kreistages, wobei es darum ging, dass die Kreisumlage ggfs. reduziert wird. Kann jemand dazu etwas sagen?

Herr Schneidewind: Der Kreistag hat die Kreisumlage bzw. den Hebesatz i. H. v. 43,5 % beschlossen. Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Aschersleben wurde der Hebesatz i. H. v. 46,16 % eingeplant. Wenn der Hebesatz i. H. v. 43,5 % vom Landesverwaltungsamt so bestätigt werden sollte, sind knapp 700.000 Euro mehr

geplant. Allerdings gab es die Situation mit 43,7 % schon einmal und wurde vom Landesverwaltungsamt beanstandet, und der Kreishaushalt selbst sieht auch ein Defizit von 9 Mio. Euro im Finanzplan vor, was natürlich das Landesverwaltungsamt auch erstmal genehmigen muss. Die Kreisumlage sei wohl aufgrund der Corona-Pandemie durch den Salzlandkreis gesenkt worden, die Stadt Aschersleben hat sich daran orientiert, was auch das Konsolidierungskonzept des Salzlandkreises zum Inhalt hat, nämlich Kreisumlage plus 3 %.

Herr Rother: Die Entwicklung ist positiv, die Schulden gehen zurück. Müssen die Überträge aus dem Vorjahr, die die Stadt Aschersleben im Jahr 2020 eingenommen hat und die in das Jahr 2021 übertragen wurden, abgearbeitet werden?

Herr Schneidewind: Dieses Jahr sind es 4 Mio. Euro, dies hängt aber auch damit zusammen, dass die Stadt Aschersleben im Bereich Stadtumbau ziemlich große Maßnahmen beantragt hat und auch bewilligt bekommen hat, die in den Folgejahren abgetragen werden. Ca. 3 Mio. Euro werden von Jahr zu Jahr nicht in dem Bereich der Investitionen umgesetzt, das hängt aber auch einfach mit der Haushaltsplanung zusammen. Es erfolgt ein Abgleich des Haushaltsplanes mit den tatsächlichen Zahlungsströmen, die Mittel müssen beantragt und eingeplant werden, um den Antrag stellen zu können, und es dauert dann manchmal 1 bis 2 Jahre, bis dann auch die Bewilligung erfolgt, und die Mittel überhaupt zur Auszahlung kommen. Das Negative daran ist natürlich, wenn die Stadt Aschersleben dies bis 30.11. für den Stadtumbau beantragt, und die Summe dann meistens erst am Ende des nächsten Jahres im Dezember kommt, muss die Stadt, da dann nicht mehr viel bewegt werden kann, auch noch Strafzinsen zahlen, andererseits sind diese 70.000 bis 80.000 Euro Strafzinsen, die pro Jahr zu zahlen sind, von der Förderquote abzurechnen, aber auf dieses Geld zu verzichten, wäre sicherlich die schlechtere Alternative.

zu 6 *Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Gewerbesteuerstundungsanträgen aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021*
Vorlage: VII/0276/21

Herr Schneidewind stellt diese Vorlage vor.

Herr Dr. Planert: Die alte Regelung endet zum 31.12., der Stadtrat wird aber erst im April entscheiden. Was passiert in dem Zeitraum zwischen Januar und der Entscheidung des Stadtrates im April? Gibt es eine Übergangsregelung? Wird diese Regelung dann rückwirkend in Kraft treten? Es geht insbesondere um die Vorauszahlungsbescheide, da im Moment die reguläre Rechtslage gilt, und die Zahlungen geleistet werden müssten.

Herr Schneidewind: Bisher sind es 4 Antragsteller, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten und die Mitteilung bekommen haben, dass es diese Empfehlung für die Kommunen gibt, dass dieses Verfahren jetzt eingeleitet ist. Die Antragsteller unterlassen auf eigene Gefahr die Zahlungen bzw. die Zahlungen werden einfach ausgesetzt, und sollte es dann im Stadtrat am 07.04. nicht beschlossen werden, dann wird die Zahlung natürlich sofort fällig mit der

entsprechenden Verzinsung.

Herr Rother: Wenn man die wirtschaftliche Lage der Unternehmen betrachtet und auch die 6 Monate sieht, wenn jemand im Januar einen Antrag gestellt hat, wird er bis Juli das Geld durch seine Tätigkeit gar nicht zusammen kriegen, so dass er die Zahlungen auch gleich nach 6 Monaten leisten kann. Sind da 6 Monate etwas knapp bemessen?

Herr Amme: Gegebenenfalls kann eine Verlängerung beantragt werden.

Herr Schneidewind: Die Stadt richtet sich erstmal nur an die Empfehlung und an die Umsetzungspraxis bei den Ländern und beim Bund, dies erstmal bis 30.06. zu befristen. Wer im Januar bereits einen Antrag gestellt hat, wird im Prinzip erstmal nur für 6 Monate bis Juli die Genehmigung bekommen, wenn dies am 07.04. beschlossen werden sollte. Wer natürlich erst nach dem Beschluss des Stadtrates davon Gebrauch macht und Kenntnis erlangt und dann beantragt, dem würde dann bis Ende des Jahres, also volle 6 Monate, diese Stundung gewährt werden unter entsprechenden Bedingungen.

Herr Rother: Es ging nur darum, dass sich die Verwaltung dann nicht zu viel Arbeit macht, wenn es absehbar ist, und das Prüfen einfacher gestaltet werden kann.

Herr Fuchshuber: Der Regelfall sind diese 6 Monate, für die Inanspruchnahme einer Stundung über diese 6 Monate hinaus ist eine Begründung erforderlich. Die Möglichkeit gibt es grundsätzlich, aber es liegt dann am jeweiligen Antragsteller, dass er dann noch mehr Unterlagen beifügen muss, um zu begründen, warum er das in dem halben Jahr nicht schafft. Die Möglichkeit ist geschaffen und auch im Beschlussvorschlag so vorgesehen.

Herr Metzging: Erst wird es auf 6 Monate begrenzt, und dann ist es doch über 6 Monate möglich, sollte nicht besser gleich von vorn herein eine Beschränkung festgesetzt werden? Es kann nicht erst eine Beschränkung erfolgen, und dann ist es doch möglich, entweder sind es maximal 6 Monate oder es sind generell auch mehr als 6 Monate möglich.

Herr Schneidewind: Es sind 6 Monate nach den Ziffern 3 und 4 möglich, d. h. für vergangene Zeiträume 0,5 und für Vorauszahlungen zinslose Stundung, aber grundsätzlich kann auch ein Antrag auf 1 Jahr gestellt werden, dann würden sozusagen die letzten 6 Monate anders behandelt werden, da erfolgt nicht mehr dieses vereinfachte Prüfverfahren, es ist einigermaßen plausibel zu begründen, dass man von diesen Maßnahmen/Einschränkungen betroffen ist, dann wird nicht pauschal zugestimmt, sondern es erfolgt sicherlich eine Prüfung, es werden ablehnende Bankbelege und Kontoauszüge eingefordert als Nachweis, dass man versucht hat, einen Kreditrahmen zu bekommen. Die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, besteht natürlich jeder Zeit. Es gibt dieses vereinfachte Prüfverfahren für 6 Monate befristet mit teilweiser zinsloser Stundung für Vorauszahlungsbescheide, und dann gibt es natürlich die jederzeitige Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum mit intensiver Begründung und Nachweispflicht das Ganze zu beantragen.

zu 7 *Entscheidung über Spendenannahme für die Jugendclubs in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VII/0281/21*

Herr Amme: Herr Rother wird aufgrund von Befangenheit an der Beratung sowie der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Herr Schneidewind stellt diese Vorlage vor und bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Planert: Was ist konkret mit PC-Technik gemeint? Sollen die Verwaltungsbereiche mit neuer PC-Technik ausgestattet werden oder sollen das Spiele-Computer werden?

Herr Rother: Es wurde in Absprache mit dem Amt für Kommunale Beziehungen und Soziales der Stadt, Bereich Jugend, entschieden, dass für die städtischen Jugendclubs Technik angeschafft wird für die Kinder, nicht für die Verwaltung, sondern in Richtung der Freizeitgestaltung.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende von Ramdohrs milde Stiftung in Höhe von 3.000 Euro.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 223/21

zu 8 *Anfragen und Anregungen*

Herr Amme: Dem Organigramm der Stadt Aschersleben ist zu entnehmen, dass es im Bereich der Stabsstelle eine Frau Dobrosz gibt; ist das die Nachfolgerin von Herrn Schmidt im Bereich Soziale Medien?

Wenn ja, schlägt Herr Amme vor, dass sich diese in der nächsten Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einmal vorstellt, da sie ja dann doch die Verwaltung medial nach außen vertritt.

Herr Fuchshuber: Frau Dobrosz ist die Nachfolgerin von Herrn Schmidt; Herr Schmidt hat die Stadt Aschersleben Ende letzten Jahres verlassen, und es erfolgte eine Öffentliche Ausschreibung der Stelle mit einer Befristung von zwei Jahren, und es waren wirklich qualifizierte Bewerbungen dabei. Frau Dobrosz ist seit 01. März bei der Stadt Aschersleben in der Stabsstelle tätig und ist dort sehr aktiv, kennt sich auch sehr gut aus und hat eine sehr gute Qualifikation; dass sich Frau Dobrosz diesem Ausschuss mal vorstellt, lässt sich sehr gut einrichten, aber ob das bereits zur nächsten Sitzung klappt, kann nicht versprochen werden, aber sie wird sich in jedem Fall dem Finanz- und Verwaltungsausschuss mal vorstellen, da in diesem auch Personalfragen

zu klären sind. Frau Dobrosz hat auch schon ein Konzept, sie hätte gern nicht nur Facebook betreut, sondern auch noch Instagram, was aber noch gestoppt wird, da es besser ist, dass erstmal eine Sache gut läuft, sie ist bereits dabei, daran zu arbeiten, sie kann ja dann in diesem Ausschuss selbst erklären, welche Vorstellungen sie hat. Sie ist ein sehr offener Mensch, geht auf Personen, also auch auf die Einwohner der Stadt zu, dies kann man in den Facebook-Artikeln auch schon sehen, dies ist eine sehr gute Herangehensweise, die gut funktioniert.

Herr Fuchshuber wird in der nächsten Sitzung informieren, wann sich die Mitarbeiterin Frau Dobrosz in diesem Ausschuss vorstellen wird.

Herr Amme würde dies begrüßen, da der Finanz- und Verwaltungsausschuss auch der Fachausschuss für Personalfragen ist.

Herr Dr. Planert: An dem Heizkraftwerk in der Schmidtmannstraße sind wieder rege Aktivitäten, und es hat sich herum gesprochen, dass Vattenfall das wieder aktivieren möchte. Ist da etwas bekannt?

Herr Dr. Planert hat bereits in der letzten Ausschusssitzung nach den Kosten für die Umbenennung der Kreativwerkstatt gefragt. Gibt es da schon Informationen, die hier mitgeteilt werden können?

Herr Dr. Planert fragt außerdem: Durch die Schnee-Situation bzw. durch den Frost gab es ja einige Schäden, die festgestellt wurden. Können schon Abschätzungen dahingehend getroffen werden, wie hoch die Schäden sind, die hier derzeit zu verzeichnen sind, insbesondere welche Schäden am Straßenbelag entstanden sind, da auch massive Löcher im Straßenbelag festzustellen sind? Diesbezüglich muss ja dann ein Ausgleich vorgenommen werden, wofür entsprechende Kosten vorzuhalten sind, ist es tatsächlich so, dass Mittel i. H. v. 40.000 Euro jährlich für die Straßensanierung aufgrund solcher entstandenen Schäden vorgehalten werden? Und sind die jährlich vorgesehenen 40.000 Euro in diesem Jahr dann dafür auch ausreichend?

Herr Schneidewind wird sich in den Fachämtern erkundigen, um diese Fragen beantworten zu können.

Herr Fuchshuber: In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales wird Herr Könnecke anwesend sein, um aufzuklären, was den Winterdienst anbelangt, derzeit erfolgt immer noch die Schadensaufnahme.

Herr Dr. Planert: Es ist sehr auffällig, dass Bordsteinkanten massiv zerstört oder beschädigt wurden, und überall die abgesplitterten Teile in großen Brocken herumliegen.

Frau Reinke: Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss lag als Informations-Vorlage die Strategie zur Innenstadt-Entwicklung vor. Wie ist die Vorgehensweise? Wird dies dem FIVA nochmal als Information vorgelegt oder wird die Vorlage gleich in den Stadtrat eingebracht? Die vorliegende Vorlage sollte am 24.02.20 in den Stadtrat

eingebracht werden, diese Stadtratssitzung ist aber ausgefallen, somit stimmt die Vorlage schon gar nicht mehr. Wie wird nun weiter damit umgegangen? Wurde darüber im Ausschuss bereits abgestimmt oder kommen da noch Änderungsanträge?

Herr Amme: Am 26.02.20 hat ein virtueller Workshop mit den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und Frau Rippich stattgefunden. In diesem Workshop wurde seitens der Verwaltung eine sogenannte Synopse vorgestellt, wo alle eingereichten Anträge auch eingearbeitet wurden. Diese Synopse wurde als Vorlage im Stadtentwicklungsausschuss besprochen, es ist keine Abstimmung erfolgt, die Vorlage wurde zurück gestellt und wird dann im nächsten Stadtentwicklungsausschuss als Beschluss-Vorlage vorliegen und im Finanz- und Verwaltungsausschuss als Informations-Vorlage und anschließend zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht werden.

Herr Schigulski: Die alte Vorlage bleibt auch bestehen und wird im Prinzip ergänzt durch die Aufstellung an Aufgaben, Zielen u. s. w., die im Workshop besprochen wurden, so dass der Beschluss trotzdem der alte ist, aber unter Berücksichtigung der Anlage, die dann beigefügt wird.

zu 9

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt 17:45 Uhr.